



ODDO BHF

*Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen
auf Nachhaltigkeitsfaktoren*

ARTIKEL 4 SFDR
ODDO BHF SE

16.09.2026 – VERSION 7

(ERSETZT VERSION 6 VOM 25. JUNI 2026)

Finanzmarktteilnehmer: ODDO BHF SE (529900XLAZ15LYK8XK27)

ZUSAMMENFASSUNG

ODDO BHF SE (LEI: 529900XLAZ15LYK8XK27) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von ODDO BHF SE nach Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend auch: „SFDR“).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Berücksichtigung erfolgt auf Grundlage der in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 definierten Pflichtindikatoren für Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie zusätzlicher Indikatoren aus Tabelle 2 und 3. Die Datenerhebung und Analyse erfolgt auf Basis von Informationen des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research¹.

Im Berichtszeitraum wurden die wesentlichen negativen Auswirkungen von Unternehmen, in die im Rahmen der Vermögensverwaltungen investiert wurde, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität sowie Soziales und Beschäftigung überwacht. Die Analyse umfasst unter anderem die THG-Emissionsintensität, das Engagement in fossilen Brennstoffen, Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete, die Einhaltung von Prinzipien zur verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie das Engagement in umstrittene Waffen.

Zur Begrenzung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen wendet ODDO BHF SE verschiedene Maßnahmen an. Hierzu zählen insbesondere Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bestimmte Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe sowie weitere nachhaltigkeitsbezogene Beschränkungen. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des laufenden Portfoliomanagements und des ESG-Monitorings berücksichtigt.

Die ausgewählten zusätzlichen PAI-Indikatoren adressieren die für ODDO BHF SE besonders relevanten Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz, Biodiversität und Menschenrechte. Wir haben folgende Indikatoren ausgewählt:

- Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen
- Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
- Unternehmen ohne formalisierte Menschenrechtspolitik

Die Entwicklung der PAI-Indikatoren wird jährlich überprüft. Veränderungen gegenüber den Vorjahren können insbesondere auf Anpassungen der Portfoliostruktur, Veränderungen der Datenabdeckung sowie aktualisierte Unternehmensinformationen des externen Datenanbieters zurückzuführen sein.

Es ist ergänzend insbesondere zu bemerken, dass PAIs als zusätzliche Kriterien im Rahmen der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt werden können, ohne dass PAIs jedoch zwangsläufig stets ein höheres Gewicht haben müssen als andere im Rahmen von Investitionsentscheidungen maßgeblich relevante Aspekte.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind auf ganze Zahlen oder eine Nachkommastellen gerundet.

Die ausgewiesenen Werte in den Spalten „Auswirkungen“ beziehen sich auf alle Positionen in all unseren Vermögensverwaltungen.

¹ Die MSCI ESG Research (UK) Limited (LEI 254900RXC6X55NGP8M90, nachfolgend: „MSCI ESG Research“) ist der genutzte Anbieter für ESG bezogene Daten.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	226.264 tCO ₂	217.677 tCO ₂	33.750 tCO ₂	22.485 tCO ₂	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	83.543 tCO ₂	76.301 tCO ₂	10.173 tCO ₂	9.477 tCO ₂	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 2 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.886.006 tCO ₂	2.640.129 tCO ₂	362.285 tCO ₂	286.567 tCO ₂	Summe der geschätzten Scope-3-Gesamtemissionen der Portfoliounternehmen - Emissionen (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.
		THG-Emissionen insgesamt	3.266.843 tCO ₂	4.432.164 tCO ₂	402.611 tCO ₂	304.555 tCO ₂	Die gesamten jährlichen Scope 1, Scope 2 und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Kohlenstoff-Emissionen der

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	267 tCO ₂ /MEUR investiert	353 tCO ₂ /MEUR investiert	301 tCO ₂ /MEUR investiert	231 tCO ₂ /MEUR investiert	Die gesamten jährlichen Scope 1, Scope 2 und geschätzten Scope 3 Treibhausgasemissionen/Millionen Euro Umsatz, die in das Portfolio investiert werden. Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	648 tCO ₂ /MEUR Umsatz	595 tCO ₂ /MEUR Umsatz	687 tCO ₂ /MEUR Umsatz	726 tCO ₂ /MEUR Umsatz	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität der Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 Treibhausgasemissionen/Millionen Euro Umsatz).	Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung gemäß Art. 8 SFDR wird die CO ₂ -Intensität auf Einzelwert- und Portfolioebene überwacht. Ziel ist eine niedrigere CO ₂ -Intensität des Portfolios im Vergleich zum Referenzwert des Gesamtmarktes (MSCI All Country World Index), gemessen anhand der Umsatzintensität.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,3 %	4,4 %	4,7 %	3,3 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios an Emittenten mit Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	Wir schließen Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in Kohle oder Exploration, Förderung und Nutzung von Öl und Gas in der Arktis aus unseren Vermögensverwaltungen aus.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	59,3 %	58,6 %	62,2 %	69,5 %	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten im Portfolio Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen als prozentualer Anteil an der Gesamtenergie verbrauchten und/oder erzeugten Energie.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: 0,2 NACE B: 1,8 NACE C: 0,2 NACE D: 2,1 NACE E: 1,6 NACE F: 0,1	NACE A: 0,5 NACE B: 1,8 NACE C: 0,2 NACE D: 1,7 NACE E: 1,7 NACE F: 0,1	NACE A: 0,5 NACE B: 3,1 NACE C: 0,3 NACE D: 1,4 NACE E: 1,7 NACE F: 0,2	NACE A: 0,5 NACE B: 1,5 NACE C: 0,2 NACE D: 3,0 NACE E: 3,0 NACE F: 0,3	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A, B, C, D, E, F, G, H, L zugeordnet sind.	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung
							Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			NACE G: 0,3 NACE H: 0,4 NACE L: 0,7	NACE G: 0,1 NACE H: 0,4 NACE L: 0,9	NACE G: 0,2 NACE H: 0,5 NACE L: 1,0	NACE G: 0,2 NACE H: 0,7 NACE L: 1,2	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,1%	11,6%	0,4%	0,0%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios an Emittenten, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitäts-sensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen verwickelt waren mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt.
							Wir schließen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf biodiversitätssensible Gebiete aus unseren Vermögensverwaltungen aus. Für indirekte Investitionen schließen wir schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Kontroversen ab einem bestimmten vorliegenden Prozentsatz aus.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 t/MEUR investiert	0 t/MEUR investiert	5,9 t/MEUR investiert	26,2 t/MEUR investiert	Das gesamte jährlich in Oberflächengewässer eingeleitete Abwasser (in Tonnen) als Ergebnis von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden aufgeteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	Die Datenverfügbarkeit und Abdeckungsquote sind bisher nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,6 t/MEUR investiert	0,9 t/MEUR investiert	1,0 t/MEUR investiert	2,3 t/MEUR investiert	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in metrischen Tonnen gewichtet pro 1 Million EUR investiert. Der gefährliche Abfall der Unternehmen wird auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für	0,0%	0,0%	0,5%	0,7%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios an Emittenten mit sehr schweren Kontroversen in Bezug auf die UNGC-Grundsätze.	Wir schließen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact aus unseren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	für multinationale Unternehmen	multinationale Unternehmen beteiligt waren						Vermögensverwaltungen aus.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,2 %	0,2 %	26,3 %	29,6 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,5%	14,0%	12,5%	12,9%	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn Verdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes.	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,2 %	38,3 %	37,5 %	37,0 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände des Verhältnisses von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die im Bereich umstrittener Waffen tätig sind.	Wir schließen Investitionen in Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen aus unseren Vermögensverwaltungen aus.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	225 tCO ₂ /MEUR BIP	290 tCO ₂ /MEUR BIP	258 tCO ₂ /MEUR BIP	324 tCO ₂ /MEUR BIP	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten

							Portfolio (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	Bezugszeitraum geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	91	95	40	43	Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) restriktive Maßnahmen (Sanktionen) für Importe und Exporte verhängt hat	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	N/A	Es wurden keine Investitionen in Immobilien getätigt	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A	Es wurden keine Investitionen in Immobilien getätigt	N/A

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	34,9%	26%	N/A	N/A	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nach der Methodik des Datenanbieters keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen umsetzen.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	71,7%	70,3%	N/A	N/A	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nach der Methodik des Datenanbieters keine Strategien, Richtlinien oder Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Entwaldung implementiert haben.	

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	1,9%	1,5%	N/A	N/A	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nach der Methodik des externen Datenanbieters keine formalisierte Menschenrechtspolitik bzw. keine öffentlich dokumentierten Verpflichtungen zur Achtung international anerkannter Menschenrechte implementiert haben.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.

BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Die ODDO BHF SE hat zur Festlegung sowie zur laufenden Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategien eine entsprechende Governance-Struktur etabliert. Diese Struktur bindet sämtliche Fachbereiche mit ein, deren Arbeitsergebnisse und Anmerkungen zur Nachhaltigkeitsstrategie an die Executive Committees der Geschäftsbereiche sowie je nach Umfang der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategien in letzter Instanz an das Global Management Committee der ODDO BHF Gruppe weitergegeben werden können.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden am 18. März 2025 vom PWM Executive Committee formal genehmigt.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können grundsätzlich in allen Bereichen der ESG-Analyse auftreten. Im Rahmen unseres Investmentprozesses werden neben der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Beurteilung im Rahmen der Einzeltitelanalyse für Aktien, Renten und anderer Investments ökonomische Risiken und Vorteile der Anlage bewertet. Diese Bewertung erfolgt ebenfalls unter der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Von der ODDO BHF SE im Rahmen der Vermögensverwaltung getroffene Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) sowie auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

PAI können seit dem 30. Juni 2021 quartalsweise von der ODDO BHF SE geprüft werden.

Um die identifizierten PAIs steuern zu können, wobei die ODDO BHF SE dabei sämtliche identifizierten PAIs für gleich wichtig erachtet, setzt die ODDO BHF SE verschiedene Maßnahmen ein. So hat die ODDO BHF SE entsprechende Vorgaben für den Investmentprozess der in der Zusammenfassung beschriebenen Finanzprodukte festgelegt. Die betreffenden Vorgaben für das insoweit relevante Anlageuniversum und der darin getroffenen Anlageentscheidungen stehen allen betreffenden Portfoliomanagern zur Verfügung. Die betreffenden Bestandteile des insoweit maßgeblichen Investmentprozesses bilden eine fundierte Grundlage für nachhaltigkeitsorientierte Entscheidungen im Rahmen des Selektionsprozesses.

Die betreffenden Vorgaben berücksichtigen dabei insbesondere Daten von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern). Für die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Investmententscheidungen nutzt ODDO BHF SE die Daten des Drittanbieters MSCI ESG Research. Auf dieser Grundlage können im Rahmen der in der Zusammenfassung beschriebenen Finanzprodukte sämtliche Anlagen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung analysiert werden. Zur Sicherstellung der Datenqualität ist ein entsprechender Prozess implementiert, der die Inputdaten auf Vollständigkeit prüft.

Für Einzeltitel werden PAIs mittels Anwendung folgender Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- **Sektorenausschlüsse:** Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in den Bereichen kontroverse Waffen, Kohle oder Exploration, Förderung und Nutzung von Öl und Gas in der Arktis sind von einer Investition ausgeschlossen. Die Frage, welche Umsatzschwelle jeweils maßgeblich sind, wird sektorenspezifisch gelöst: Für die meisten Sektoren wird derzeit ein Umsatzanteil von mehr als 5% als maßgeblich erachtet, für einige Sektoren bzw. Teilbereiche dieser Sektoren können jedoch zum Teil andere Grenzwerte als maßgeblich erachtet werden (so ist etwa eine Investition in Unternehmen, die Umsätze im Bereich bestimmter kontroverser Waffen erzielen, gänzlich ausgeschlossen; bei anderen Sektoren sind auch Umsatzanteile größer 5% möglich).
- **Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen:** Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, werden von einer Investition ausgeschlossen.
- **Biodiversität:** Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren, werden von einer Investition ausgeschlossen.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit und -qualität sowie den thematischen Übereinstimmungen zu den Fokusthemen THG-Emissionen, Biodiversität und Menschenrechte hat die ODDO BHF SE sich für folgende Wahlpflichtindikatoren entschieden:

- Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen
- Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
- Unternehmen ohne formalisierte Menschenrechtspolitik

Die zusätzlich ausgewählten Indikatoren erhalten keine höhere oder niedrigere Gewichtung als die verpflichtenden PAIs.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit sind grundsätzlich (sofern entsprechende Daten verfügbar sind) auch auf indirekte Investitionen (z.B. Fonds, Zertifikate) anwendbar. Dabei gelten die oben genannten Kriterien – entsprechend modifiziert – für indirekte Investitionen konsolidiert auf Ebene des jeweiligen Anlageinstruments.

Perspektivisch wird die ODDO BHF SE ihren Ansatz kontinuierlich weiterentwickeln, wobei sie dabei maßgeblich auf entsprechende Daten und deren Qualität angewiesen ist. Für etwaige Fehlermargen wird auf den genutzten externen Datenanbieter (MSCI ESG Research) verwiesen. Da der Datenanbieter keine Fehlermargen übermittelt, können diese von der ODDO BHF SE auch nicht konkret festgelegt werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die ODDO BHF SE keine Möglichkeit hat fehlende Daten zu beschaffen, sofern diese nicht von MSCI ESG Research oder den Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ODDO BHF SE ihre internen Strategien und Maßnahmen weiter zu verbessern, um sich die Möglichkeit vorzubehalten, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Grundlage, der ihr zur Verfügung stehenden Daten, in gesteigertem Umfang berücksichtigen zu können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die ODDO BHF SE im Rahmen der in der Zusammenfassung beschriebenen Finanzprodukte Anlageentscheidungen stets im besten Interesse ihrer Kunden trifft, was bedeutet, dass PAI als zusätzliche Kriterien neben anderen entscheidungsrelevanten Faktoren berücksichtigt werden, was insbesondere heißt, dass PAI nicht zwangsläufig in jedem Fall ein höheres Gewicht zukommt als anderen entscheidungsrelevanten Faktoren.

MITWIRKUNGSPOLITIK

In Ihrer Funktion als Vermögensverwalter übt die ODDO BHF SE keine Aktionärsrechte aus und verfolgt somit keine Mitwirkungspolitik.

BEZUGNAHME AUF INTERNATIONALE STANDARDS

ODDO BHF SE berücksichtigt bei der Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verschiedene international anerkannte Standards und Rahmenwerke. Hierzu zählen insbesondere die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Die verwendete Methodik basiert überwiegend auf aktuellen Nachhaltigkeitsdaten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research. Die Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich anhand berichteter Unternehmensdaten. Soweit solche Daten nicht vollständig verfügbar sind, werden durch den Datenanbieter modellierte oder geschätzte Werte herangezogen. Die Methodik dient der Identifikation und Bewertung bereits bestehender beziehungsweise aktuell erkennbarer nachteiliger Auswirkungen. Eine eigenständige Prognose zukünftiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt derzeit nicht. Zukünftige Risiken werden vielmehr mittelbar über die laufende Analyse relevanter ESG-Indikatoren und Kontroversen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung dieser Standards erfolgt über die Analyse der in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 definierten PAI-Indikatoren. Dabei werden unter anderem Indikatoren zu Treibhausgasemissionen, fossilen Brennstoffen, Menschenrechten sowie guter Unternehmensführung betrachtet.

Im Bereich Klimawandel dienen die Ziele des Übereinkommens von Paris als Referenzrahmen. Dies betrifft unter anderem die Bewertung von Treibhausgasemissionen. Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung gemäß Art. 8 SFDR wird die CO₂-Intensität auf Einzelwert- und Portfolioebene überwacht. Ziel ist eine niedrigere CO₂-Intensität des Portfolios im Vergleich zum Referenzwert des Gesamtmarktes (MSCI All Country World Index), gemessen anhand der Umsatzintensität.

Im Bereich sozialer Faktoren und Menschenrechte werden die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die Bewertung von Verstößen gegen internationale Normen sowie das Vorhandensein geeigneter menschenrechtsbezogener Richtlinien und Prozesse. Unternehmen mit festgestellten Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden im Rahmen der definierten Ausschlusskriterien nicht für Investitionen berücksichtigt. Bestehende Positionen werden im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft und gegebenenfalls reduziert bzw. veräußert.

Die ODDO BHF SE verwendet gegenwärtig kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, insbesondere da noch keine ausreichend ausgereiften Methoden und nicht ausreichend verfügbare Daten zur Verfügung stehen sowie sich bislang noch kein Marktstandard hierzu entwickelt hat.

HISTORISCHER VERGLEICH

Die Entwicklung der PAI-Indikatoren wird jährlich überprüft. Veränderungen gegenüber den Vorjahren können insbesondere auf Anpassungen der Portfoliostruktur, Veränderungen der Datenabdeckung sowie aktualisierte Unternehmensinformationen des externen Datenanbieters zurückzuführen sein.

Für den Indikator 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ zeigen die ausgewiesenen Werte, dass das im Rahmen unserer Vermögensverwaltungen angewandte Ausschlusskriterium für Verstöße gegen den UN Global Compact wirksam greift.

Entsprechendes gilt für den Indikator 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“. Bei beiden Indikatoren lag die Exposition unserer Investitionen sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Berichtszeitraum bei 0 %.

Bei Indikator 1 „THG-Emissionen“ war von 2023 auf 2024 ein deutlicher Anstieg der ausgewiesenen Werte zu verzeichnen. Dieser ist auf eine verbesserte Qualität der von den Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen und nicht auf eine Änderung unserer Investitionsstrategie.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die THG-Emissionsintensität der im Portfolio enthaltenen staatlichen Emittenten. Auch die Anzahl der staatlichen Emittenten, gegen die restriktive Maßnahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes bestehen, ging leicht zurück.

Bei den zusätzlich berücksichtigten Unternehmensindikatoren erhöhte sich hingegen der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, keine Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung beziehungsweise keine formalisierte Menschenrechtspolitik implementiert haben.

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in Immobilien gehalten. Für die entsprechenden Indikatoren werden daher keine Werte ausgewiesen.

Für einen umfassenden quantitativen historischen Vergleich des Zeitraums von 2022 bis 2025 wird auf die entsprechenden Spalten in der Tabelle zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwiesen.

ODDO BHF SE

Handelsregister: HRB 128843 Amtsgericht Frankfurt am Main

Zugelassen und beaufsichtigt von: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)

sowie der Europäischen Zentralbank („EZB“)

Ust-Id-Nr.: DE 814 165 346

Gallusanlage 8

60329 Frankfurt am Main

Deutschland

www.oddo-bhf.com



ODDO BHF